

verteidigt als die lautgesetzlich richtige und in alter Zeit korrekt überlieferte Form (*baiuuarii*), der v. SCHWINDS neue Ausgabe der Lex 'zu ihrem guten Recht' verhelfen sollte. Gerade wie er selbst hatte v. KRALIK den Namen von dem Lande Baia abgeleitet; der latinisierte Name, schrieb er, sei seit dem 6. Jh. zuerst in der fränkischen Völkertafel nachweisbar. Seine Darlegung, erklärte MUCH, sei so einleuchtend, daß man die Frage für erledigt halten und fortgesetzten Gebrauch der Form *Bajuvarii* oder 'Bajuvaren' als 'Unfug' ansehen dürfte. Die Lehrbücher¹ waren auf die MUCHsche Lehre eingestellt.

Nur mit Befremden, schrieb er, würde ein Altgermanist meine und STRECKERS Ausführungen lesen können, der mir in dankenswerter Weise in dem schweren Kampf gegen den Diphthong zum Beistand herbeigeeilt war. Ob dieses Befremden ein allgemeines sein dürfte? Sollten MUCHs engere Fachgenossen geschlossen auf seiner Seite stehen? Wie er bei den Bayern an das Gerstenland des zechlustigen Geschlechtes dachte, so hat er sonst germanische Knebelbärte, cowboys und dandies in den Dienst seiner Wissenschaft zu stellen gewußt. Wer soll wohl derartigen Deutungen glauben? warf da einer seiner Kollegen² dazwischen. Im Einzelnen wie im Ganzen erhob der Altgermanist die stärksten methodologischen Bedenken; man sehe, wie weit sich MUCHs Phantasie versteige; sein Versuch einer Deutung der germanischen Völkernamen sei gänzlich verfehlt; er sei mit den Grundbegriffen der Sprache nicht vertraut; vor seinen Etymologien brauche er nur die Unkundigen zu warnen, 'denn', schrieb er, 'unter den Kundigen kann ja kein Zweifel über ihren Wert bestehen'.³

Von 'Unfug' spricht unser ebenso gelehrter als höflicher Gegner und ist doch auf der ganzen Linie zurückgewichen. Seine scharfe Entgegnung verfehlt vollständig ihr Ziel, denn unter der Hand hat er den Gegenstand des Streites zu verrücken gewußt. Ich war gegen seine und v. KRALIKS diphthongische Schreibung *Bai-warii* für die historisch begründete dreisilbige *Ba-ju-varii* eingetreten und hatte eine stümperhafte Korrektur des Fortunat-Textes abgelehnt. Nur mit Befremden lese ich nun, wie er die

¹) z.B. M. SCHÖNEFELD, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (1911) S. 42. ²) H. HIRT, Die Deutung der germanischen Völkernamen in Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 18 (1894), 511.

³) Derselbe, Nochmals die Deutung der germanischen Völkernamen, ebd. 21 (1896), 123 ff.